

der Abgeordneten Jan Krainer, Jakob Auer
 und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 2010 samt Anlagen
 (112 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden
 Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
1/10000	43	Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Personalausgaben	41,426	- 0,205	41,221
1/10003	43	Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Anlagen	0,851	- 0,050	0,801
1/10007		Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	25,363	- 0,257	25,106
	43		25,353	- 0,257	25,096
1/10008		Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Aufwendungen	36,598	- 1,724	34,874
	43		36,594	- 1,724	34,870
1/10140	43	Verwaltungsakademie; Personalausgaben	-	+ 0,205	0,205
1/10143	43	Verwaltungsakademie; Anlagen	-	+ 0,050	0,050
1/10147	43	Verwaltungsakademie; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	-	+ 0,007	0,007
1/10148	43	Verwaltungsakademie; Aufwendungen	-	+ 1,724	1,724

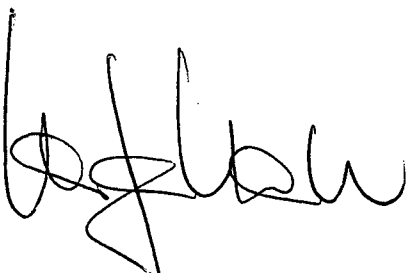
2/10004		Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Erfolgswirksame Einnahmen	4,176	- 0,237	3,939
	43		4,175	- 0,237	3,938
2/10144	43	Verwaltungsakademie; Erfolgswirksame Einnahmen		+ 0,237	0,237

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Bundesregierung hat sich für eine Nulllohnrunde für Politikerinnen und Politiker ausgesprochen: Die Politikerbezüge werden durch Entfall der jährlichen Anpassung bis einschließlich 2010 eingefroren. Der Entfall wirkt (im Gegensatz etwa zu einer Aussetzung der Anpassung) nachhaltig, da die nächste Anpassung die mit 1. Juli 2008 festgelegten Bezüge zur Grundlage hat.

Durch die Einrichtung der Verwaltungsakademie des Bundes (Schloss Laudon) als Flexibilisierungsklauseleneinheit durch eine Verordnung, die zeitgleich mit dem Bundesfinanzgesetz 2009 in Kraft treten wird, sind die Einfügung eigener Paragrafe samt Voranschlagsansätzen und die (saldoneutrale) Umschichtung der notwendigen Budgetmittel erforderlich.


K. G. G. G.

